

WWK Premium FörderRente *protect*

URKUNDE

zur Eigenheimfinanzierung mit Ihrer WWK Riester-Rente

Mit der fondsgebundenen WWK Riester-Rente nutzen Sie die Chancen der Aktienmärkte und haben gleichzeitig eine 100%ige Sicherheit für Ihre eingezahlten Eigenbeiträge, die staatlichen Zulagen und ggf. geleistete Sonderzahlungen. Zusätzlich profitieren Sie bei Ihrem Riester-Vertrag von den Regelungen zum „Wohn-Riester“ – damit können Sie Ihren Immobilienraum mit staatlicher Förderung verwirklichen. Voraussetzung für die Entnahme ist beispielsweise, dass die Immobilie Ihnen gehört und Sie diese dauerhaft selbst nutzen.

Erwerb oder Umbau finanzieren

Das bestehende Guthaben kann entnommen werden, um Ihren Eigenheimerwerb zu finanzieren. Alternativ kann das entnommene Guthaben für den barrierefreien bzw. barriere-reduzierenden Umbau oder zur energetischen Sanierung verwendet werden.

Restschuld tilgen

Das bestehende Guthaben kann genutzt werden, um mögliche Restschulden für Ihre Wohnimmobilie zu tilgen.

Genossenschaftsanteile erwerben

Das bestehende Guthaben kann jederzeit für den Erwerb von Geschäftsanteilen (Pflichtanteilen) an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung verwendet werden.

Es sind die Bestimmungen und Mindestentnahmebeträge gemäß dem Einkommensteuergesetz zu beachten.

Bei der WWK Premium FörderRente *protect* können Sie das Guthaben nur vollständig und vor Vollendung Ihres 68. Lebensjahres entnehmen.



Jürgen Schrameier

Vorstandsvorsitzender



Rainer Gebhart

stv. Vorstandsvorsitzender



Dirk Fassott

Vorstand

WWK Lebensversicherung a. G.

Marsstraße 37, 80335 München
info@wwk.de, www.de



Eine starke Gemeinschaft